

tere waren in den meisten Fällen, wie aus den Plänen hervorgeht, mit landwirtschaftlichem Zubehör ausgestattet.<sup>602</sup>

Die ersten in diesem Zusammenhang relevanten und erhaltenen Konzessionen wurden im Jahr 1903 erteilt. Hier wurde der Bau von sechs Futterschuppen hinter einigen Arbeiterhäusern in der Saarbrücker Straße, also dem dichtesten Arbeiterwohngebiet Neunkirchens, genehmigt. Die Schuppen waren aus Holzfachwerk erbaut, mit Backsteinen ausgemauert und mit einer Asphalt-Dachpappen-Eindeckung versehen.<sup>603</sup> Wenig später wurde ein Stallgebäude für ein Meisterhaus mit insgesamt vier Familien, ebenfalls in der Saarbrücker Straße, konzessioniert.<sup>604</sup> Im August 1906 erhielt die Firma die Erlaubnis, Schweineställe zu Arbeiterwohnhäusern in der Vogelstraße zu bauen.<sup>605</sup> Ab Mitte der 1920er Jahre ebten die Anträge für landwirtschaftliche Nutzgebäude etwas ab, aber noch für das Jahr 1933 ist ein derartiger Schriftwechsel überliefert. Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum folgende landwirtschaftliche Funktionsgebäude beantragt und genehmigt:

- Zehn Futter- und Heuschuppen,
- eine Futterscheune,
- ein Doppelschuppen,
- mindestens<sup>606</sup> 22 Stallgebäude ohne nähere Spezifizierung,
- mindestens vier Schweineställe,

<sup>602</sup> Bibliographischer Nachweis des Bestands: StA Nk, Dep. Saarstahl AG, Konzessionen. Die Dokumente sind in einzelnen Mappen zusammengefasst. Hier von Bedeutung sind die Mappen 52 bis 56. Die einzelnen Bauprojekte sind dann noch einmal nach durchnummerierten Dossiers geordnet. Die Strategie der Versorgung mit landwirtschaftlichen Produktionsmitteln verfolgten die Unternehmen auch andernorts, wie Vera Steinborn in einem neueren Aufsatz am Beispiel des Ruhrgebiets zeigt. Vgl. STEINBORN, Vera: Arbeitergärten im Ruhrgebiet, in: Westfälische Forschungen 61 (2011), S. 40–60, bes. S. 43–50. Wie groß die vom Werk bereitgestellten oder anderweitig vorhandenen Garten- und Landparzellen waren, ist nur schwierig zu quantifizieren. Vgl. zu dieser Problematik GUDERMANN, Rita: „Selbstversorgung auf kleinster Fläche“ – Überlegungen zu den Angaben zum Nutzflächenbedarf einer Familie im 19. und 20. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 61 (2011), S. 99–124. Clemens Zimmermann taxiert die landwirtschaftlichen Besitztümer der Arbeiterbauern auf 0,5 bis 2 Hektar. Siehe ZIMMERMANN, Clemens: Vom Nutzen und Schaden der Subsistenz. Fachdiskurse über „Arbeiterbauern“ vom Kaiserreich zur Bundesrepublik, in: Westfälische Forschungen 61 (2011), S. 155–178, hier S. 156. Zu den allgemeinen sozialgeschichtlichen Charakteristika der Arbeiterbauern als „Hybridgruppe“ zwischen Lohnarbeiter- und landwirtschaftlicher Existenz vgl. ebd., S. 155–160. Zur großen Bedeutung des Arbeiterbauerntums gerade im Saarrevier vgl. FEHN, Klaus: Arbeiterbauern im Saarland – Entstehung, Entwicklung und Auflösung einer sozialstrukturellen Konstellation, in: Westfälische Forschungen 61 (2011), S. 179–201. Wie so viele saarländische Sozialhistoriker qualifiziert Fehn das Arbeiterbauerntum hauptsächlich als ein Phänomen des Bergbaus. Diese Sozialform war allerdings unter den Neunkircher wie unter anderen Hüttenarbeitern in gleichem Maße verbreitet.

<sup>603</sup> StA Nk, Dep. Saarstahl AG, Konzessionen. Mappe 52, Nr. 3 und 4.

<sup>604</sup> Ebd., Nr. 13.

<sup>605</sup> Ebd., Nr. 17.

<sup>606</sup> In einigen Konzessionen wird die Menge nicht genau genannt. So ist im August 1906 nur von „Schweineställen“ die Rede, die gebaut werden sollen. Siehe ebd. In diesen Fällen wird von der Mindestzahl Zwei ausgegangen.